

Welche Hölzer dürfen / müssen aus pflanzengesundheitlicher Sicht bei der Ausbesserung oder Aufarbeitung von Holzpaletten verwendet werden und was ist dabei zu beachten

Ausgangslage	Weitere Verwendung der Paletten	Was ist bei der Reparatur zu beachten?
Paletten mit IPPC*- Markierung Fiktiver Beispielstempel eines in NRW registrierten Betriebes DE-NW3 49000 HT	Ausbesserung oder Aufarbeitung und Weiterverkauf als gebrauchte Paletten	 Ausbessern oder Aufarbeiten mit jeder Art von Holz Entfernen aller vorhandenen IPPC*- Markierungen
	Ausbesserung (bis 1/3) und Weiterverkauf als gebrauchte IPPC*- Paletten	 Ausbessern oder Aufarbeiten nur mit HT-Holz**, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien Markierung jedes ausgewechselten Holzes mit eigenem IPPC*- Stempel → Registrierung* erforderlich !!
	Aufarbeitung (mehr als 1/3) und Weiterverkauf als gebrauchte IPPC*- Paletten	 Aufarbeitung mit jeder Art von Holz, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien Entfernen aller vorhandenen IPPC*- Markierungen Wärmebehandlung der aufgearbeiteten Paletten in einer für IPPC-HT-Behandlungen registrierten Hitzebehandlungskammer* Der Hitzebehandlungskammerbetreiber markiert die Paletten mit eigenem IPPC*- Stempel
Paletten <u>ohne</u> IPPC*- Markierung	Ggf. Ausbesserung oder Aufarbeitung und Weiterverkauf als gebrauchte Paletten	Ausbessern oder Aufarbeiten mit jeder Art von Holz, Holzwerkstoffen oder nichthölzernen Materialien

Gesetzestexte und Antragsformulare finden Sie unter www.waldschutz.nrw.de; In Nordrhein-Westfalen ist Wald und Holz NRW für die Registrierung zuständig.

*, IPPC" steht hier für IPPC Standard ISPM-Nr.15. **, HT-Holz" = Holz welches nach den Vorschriften des IPPC Standard ISPM- 15 behandelt wurde;

